

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Bogumils Park" Einleitung des Änderungsverfahrens und öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat am 13.02.2025 die Einleitung des Änderungsverfahrens bezüglich des o.g. Bebauungsplanes und gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der wesentlichen TÖB beschlossen. Der Grundstückseigentümer hat die Einleitung des Änderungsverfahrens beantragt, hierzu wurde der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Beim Änderungsverfahren kommt das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB zur Anwendung.

Gleichzeitig wurde der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes Nr. 61 "Bogumils Park" einschließlich Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung macht sich notwendig, um die Realisierung des Vorhabens planungsrechtlich zu sichern.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wurde festgestellt, dass eine Festsetzung zur Überschreitung der Grundflächenzahl durch die Garagen, Stellplätze und Zuwegungen ergänzt werden muss, damit die vom Stadtrat beschlossene Stellplatzanzahl realisiert werden kann.

Gleichzeitig werden noch zwei Festsetzungen ergänzt:

- Geringfügige Änderung der zulässigen Gebäudehöhe für einen Treppenhausbau
- Überschreitung der Baugrenzen durch die Balkone im Innenhofbereich.

Dies bedarf jedoch einer einfachen Änderung des bestehenden Bebauungsplanes in diesem Bereich.

Der vorliegende Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB, abgesehen.

Informationen zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 "Bogumils Park" wird

vom 12.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025

im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar:

www.taucha.de → Rathaus → Bauwesen

→ Bauleitplanung (auch über QR-Code)

sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse www.bauleitplanung.sachsen.de



Zusätzlich werden die Unterlagen in dieser Zeit auch im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha,

vor Zimmer 303 während der Dienstzeiten

Mo./Do. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:00 Uhr,

Di. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr,

Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den o. g. Inhalten vom Entwurf

schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers/der Verfasserin enthalten. Ihre Stellungnahme senden Sie elektronisch an:

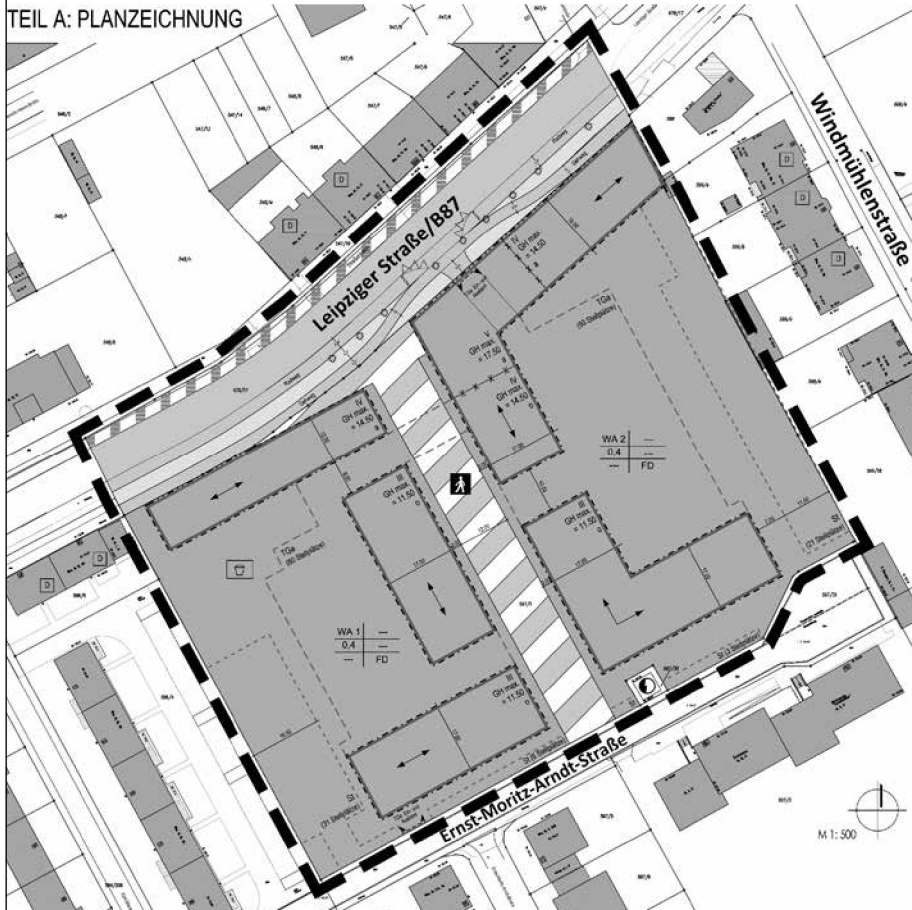
bauleitplanung@taucha.de

oder schriftlich an

Rathaus Taucha, Bauamt, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha.

Nach § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte mit der Abgabe der Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten (zum Beispiel: Namen, Adresse, E-Mail) zustimmen. Diese Daten werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die Dokumentation und Information ihnen gegenüber genutzt.

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Tobias Meier
Tobias Meier, Bürgermeister